

VERHALTENSKODEX

IM RAHMEN DES INSTITUTIONELLEN

SCHUTZKONZEPTES



DER PFARRGEMEINDE ST. MARTINUS

RHEURDT-SCHAEPHUYSEN-TÖNISBERG



VERHALTENSKODEX/ SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG ODER SELBSTAUSKUNFTERKLÄRUNG

Verhaltenskodex der Pfarrei St. Martinus Rheurdt

Der Verhaltenskodex ist für alle Arbeitsbereiche und Gruppen partizipativ erstellt. Er wird von den Mitarbeitern durch Unterzeichnung anerkannt. Er ist verbindliche Voraussetzung für die An- und Einstellung sowie auch für die Beauftragung zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit. Dieser Verhaltenskodex wird jedem Haupt- und Ehrenamtlichen im Bereich der Kinder- und Jugendpastoral und der Erwachsenenpastoral vorgelegt, der punktuell Kontakt mit den Schutzbedürftigen hat. Er soll Orientierung für adäquates Verhalten geben, ein Klima der Achtsamkeit fördern und einen Rahmen bieten, damit Grenzverletzungen vermieden werden.

Der Verhaltenskodex stellt die gemeinsame Basis des Verständnisses im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen dar, und muss als Voraussetzung für eine Tätigkeit/Arbeit mit den Kindern, Jugendlichen und weiteren Schutzbefohlenen mit jedem Mitarbeiter individuell vereinbart werden. Mit der Unterschrift unter diesen Kodex bekundet der ehrenamtliche/nebenamtliche/ hauptamtliche Mitarbeiter seinen Willen und sein Bemühen, sich an die nachstehenden Vereinbarungen und Verhaltensregeln zu halten. Ziel dieser Vereinbarung im Verband mit anderen Maßnahmen (Aus- und Weiterbildung) ist, dass sich in der Pfarrei und bei den Mitarbeitern eine Haltung durchsetzt, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen und anderen Personen zum obersten Ziel hat und deren Bedürfnisse und Grenzen respektiert. Abweichungen von den nachstehenden Vereinbarungen müssen in jedem Fall mit den verantwortlichen Leitern/Hauptamtlichen besprochen werden, um eine für alle Seiten tragfähige Basis zu finden.



Nähe und Distanz

- Wir pflegen in den Gruppen in der Pfarrei einen respektvollen Umgang miteinander.
- Wenn wir mit Kindern, Jugendlichen oder anderen Personen in der Pfarrei arbeiten, geschieht dies in den dafür vorgesehenen Räumen. Diese sind für andere zugänglich und dürfen nicht abgeschlossen werden.
- Wir nehmen individuelle Grenzempfindungen ernst und achten diese – in Bezug auf einen altersangemessenen Umgang. Wie viel Distanz die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und andere schutzbefohlene Personen brauchen, bestimmen die Kinder, Jugendlichen und Schutzbefohlenen. Der Wunsch nach Distanz hat Vorrang, hierfür trägt der Mitarbeiter die Verantwortung!
- Wenn schutzbefohlene Personen unangemessen viel Nähe zu einem Ehrenamtlichen/Hauptamtlichen suchen, nimmt der Ehrenamtliche/Hauptamtliche dies freundlich wahr, aber er weist auf eine sinnvolle Distanz hin.
- Herausgehobene Freundschaften, Beziehungen oder intime Kontakte zu Minderjährigen dürfen nicht entstehen. Rollenschwierigkeiten (auch bei familiären Verbindungen ...) werden angesprochen.
- Mitarbeiter pflegen mit Schutzbefohlenen keine Geheimnisse.

Sprache und Wortwahl

- In der Gemeinde gehen alle Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen altersgerecht und dem Konzept angemessen mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen Personen um.
- Wir verwenden in unserer Pfarrei keine sexualisierte Sprache, machen keine sexuellen Anspielungen. Es dürfen keine Bloßstellungen oder abfälligen Bemerkungen erfolgen, sexualisierte und Vulgärsprache sind zu unterlassen. Da Ironie und Zweideutigkeiten von Kindern und Jugendlichen oft nicht verstanden werden, sind diese ebenfalls zu unterlassen.



- Wir achten darauf, wie Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene untereinander kommunizieren. Je nach Häufigkeit und Intensität der Verwendung von sexualisierter Sprache, von Kraftausdrücken, abwertender Sprache, sexuellen Anspielungen etc. weisen wir sie darauf hin und versuchen im Rahmen der Möglichkeiten dieses Verhalten zu unterbinden.
- Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene werden in ihren Bedürfnissen unterstützt, auch wenn sie sich verbal nicht gut ausdrücken können.
- Wir sprechen Kinder und Jugendliche grundsätzlich mit ihrem Vornamen an, es sei denn, sie wünschen sich ausdrücklich eine andere Ansprache (z. B. Kathi statt Katharina). Erwachsene werden mit dem Nachnamen angesprochen, es sei denn, sie wünschen sich ausdrücklich eine andere Ansprache (Vorname). Wir verwenden keine übergriffigen und sexualisierten Spitznamen.

Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Wir halten uns an die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Herstellung und bei der Nutzung von Filmen und Fotos (Recht am Bild, Altersfreigabe ...).
- Wenn Fotos o. ä. in den Medien der Pfarrei veröffentlicht werden, muss vorab das schriftliche Einverständnis der Eltern oder der erwachsenen Person, des Vormundes, vorliegen. Wenn Fotos kommentiert werden, achten wir auf eine respektvolle Ausdrucksweise.
- Mit den Daten der Kinder, Jugendlichen und der Schutzbefohlenen Personen wird nach den Datenschutzregeln umgegangen.

Angemessenheit von Körperkontakten

- Körperkontakte sind sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck von Pflege, erster Hilfe, Trost und auch von pädagogisch und gesellschaftlich zulässigen Spielen/Methoden erlaubt. Die Privatsphäre ist zu beachten, z. B. bei der Nutzung von Sanitäreinrichtungen.



- Wenn von Seiten der Kinder, Jugendlichen und schutzbefohlenen Personen Nähe gesucht wird (z. B. eine Umarmung zum Abschied...), dann muss die Initiative von der Person ausgehen, wird von Seiten des Mitarbeiters reflektiert und im vertretbaren Rahmen zugelassen. Übermäßige Nähe wird nicht zugelassen (z. B. wenn ältere Kinder/Jugendliche auf dem Schoß eines Mitarbeiters sitzen...)

Intimsphäre

Die Intimsphäre des Kindes/Jugendlichen/Schutzbefohlenen wird gewahrt.

Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen

- Geschenke müssen transparent vergeben werden, der finanzielle Rahmen sollte angemessen niedrig sein, und sie müssen abgelehnt werden können.
- Geschenke, Belohnungen sollen nicht an private Gegenleistungen verknüpft sein.
- Geschenke/Belohnungen gibt es nicht für „Selbstverständlichkeiten“.

Disziplinarmaßnahmen

- Wir fördern in unserer Pfarrei eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Menschen entwickeln können, auch wenn sie nicht immer unseren Vorstellungen gemäß handeln. Sie müssen aber die Möglichkeit haben, ihr Handeln zu reflektieren und zu verändern. Mit Fehlern wird konstruktiv umgegangen.
- Bei einer Konfliktklärung hören wir beiden Seiten zu, ggf. unter Hinzuziehung einer dritten Person. Dabei und auch beim Aussprechen von Ermahnungen reden wir freundlich, sachlich und auf Augenhöhe miteinander.
- Disziplinarmaßnahmen sollten fair, transparent, altersgemäß und dem Verfehlen angemessen erfolgen. Grundsätzlich wird eine Gleichbehandlung bei gleichen Verstößen angezielt. Wir nutzen keine verbale oder nonverbale Gewalt!



Wir weisen im Gespräch mit den Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen auf ein falsches Verhalten hin – und sprechen ggf. mit den Eltern/dem Vormund.

- Wenn einschüchterndes Verhalten, verbale Gewalt ... in der Pfarrei beobachtet wird, wird die Situation gestoppt, das Verhalten angesprochen und zum Thema gemacht und eine Veränderung eingefordert.

Verhalten auf Freizeiten und Reisen

Alle Gruppenleiter/Katecheten müssen durch einen Gruppenleiterkurs/Präventionsschulung ausgebildet sein. Ein erweitertes Führungszeugnis muss vorgelegen haben, ein erweiterter Kodex muss unterschrieben werden.

Selbstauskunftserklärung/Selbstverpflichtungserklärung

Gemäß § 2 Abs. 7 PräVO werden alle hauptamtlichen Mitarbeiter/innen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, aufgefordert, einmalig eine Selbstauskunftserklärung zu unterschreiben. Diese wird nach den geltenden arbeits- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen vom kirchlichen Rechtsträger verwaltet und aufbewahrt.

Die Einhaltung des Verhaltenskodex gilt sowohl für Haupt- als auch Ehrenamtliche.

Erklärung:

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass dbzgl. ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen und meine Tätigkeit ruhen zu lassen.



Interventionsschritte:

Wenn ich grenzverletzendes Verhalten durch mich oder andere wahrnehme, beziehe ich aktiv Stellung, indem ich:

- die Situation stoppe oder meine Beobachtung anspreche.
- meine Wahrnehmung dazu benenne und auf Verhaltensregeln hinweise.
- um Entschuldigung bitte oder zu einer solchen Entschuldigung anleite.
- mein Verhalten ändere oder eine Bitte zur Verhaltensändern formuliere.

Bei Übergriffen (mehrmaliges grenzverletzendes Verhalten mit vermuteter Absicht) werde ich, nachdem ich dies wahrgenommen habe:

- die Situation stoppen, meine Beobachtung und die Wiederholung des Verhaltens ansprechen.
- dazu werde ich meine Wahrnehmung dazu benennen und eine Verhaltensänderung einfordern.
- danach werde ich den Sachverhalt protokollieren und das weitere Vorgehen mit einem verantwortlichen ehren- oder hauptamtlichen Mitarbeiter besprechen.

Wenn in unserer Pfarrei ein grenzverletzendes Verhalten in größerem Maß, übergriffiges Verhalten oder Missbrauch wahrgenommen wird, müssen im Sinne einer Gefährdungsprognose folgende Schritte eingehalten werden:

- Ich nehme meine Wahrnehmung ernst, handle ruhig und konfrontiere den Täter nicht mit meiner Vermutung! Ich werde das Kind/den Jugendlichen/Schutzbefohlenen beobachten und ggf. ermutigen und bestärken, darüber zu sprechen. Ich stelle keine Ermittlungen an und führe keine Befragung durch. Ich verspreche dem Kind/Jugendlichen/Schutzbefohlenen nicht, dass ich über alles schweigen werde, denn vielleicht kann ich dies nicht halten.



- Danach werde ich um kollegialen Rat bzgl. meiner eigenen Wahrnehmung bitten und das Beobachtete und Besprochene protokollieren.
- Wenn ich die Situation weiterhin als gefährlich einschätze, werde ich eine nach § 8a Kinderschutzfachkraft oder eine Präventionsfachkraft um Rat bitten. Dafür habe ich in der Pfarrei oder in der Nähe der Pfarrei folgende Ansprechpartner:
 - a) Pfarreiratsvorsitzende Winfried Hammans
 - b) stellvertretende Vorsitzende im Kirchenvorstand Johannes Hoenmans-Leurs
 - c) der Pfarrer Norbert Derrix
 - d) stellvertretende Vorsitzende des Pfarreirats Margret Roegels

Neutrale Ansprechpartner:

In der Gemeinde St. Martinus:

Claudia Paeßens

Schiedsfrau im Schiedsamt der Gemeinde Rheurdt

Telefon: 02845 - 6 00 85

Telefonseelsorge: 0800/111 0 111 oder 0800/111 0 222,
oder 116 123 – der Anruf ist kostenfrei

Kreisjugendamt Kleve

Nassauer Allee 15-22

47533 Kleve

Telefon: 02821 - 85-0

Fax: 02821 – 85-500

E-Mail: info@kreis-kleve.de



Jugendschutz Gemeinde Rheurdt

Frau Birgit Leurs
Rathausstraße 35
47509 Rheurdt
Telefon: 02845 - 963331
E-Mail: birgit.leurs@rheurdt.de

Jugendamt Kempen

Antoniusstraße 24
47906 Kempen
Telefon: 02152 - 917-0

Weitere Adressen unter:

Kompetenzzentrum Kinderschutz NRW
Web: www.kinderschutz-in-nrw.de

Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz

Nordrhein-Westfalen e.V.

Poststraße 15–23
50676 Köln
Telefon: 0221 - 921392-0
Fax: 0221 - 921392-44
E-Mail: info@mail.ajs.nrw.de

Polizei:

Polizeihauptkommissar Uwe Tebeck
Hauptstraße 39
47509 Rheurdt
Telefon: 02845 - 6688
Fax: 02845 - 806798
E-Mail: bd-geldern@polizei.nrw.de
Sprechzeiten: Montag 08:30 bis 10:00 Uhr und Donnerstag 17:00 bis 19:00 Uhr



Beratungsstelle Caritas Geldern
Südwall 1-5
47608 Geldern
Telefon: 02831 - 93950

Wenn ich anonym und außerhalb der Pfarrei um Rat bitten möchte, verweist die Gemeindeverwaltung Rheurdt und die Stadt Kempen auf Claudia Paeßens
Schiedsfrau im Schiedsamt der Gemeinde Rheurdt
Telefon: 02845 - 6 00 85

Das Ergebnis werde ich mit den weiteren Überlegungen protokollieren. Wenn ich meinen Verdacht für begründet halte:

- Ich werde bei begründeten Verdachtsfällen **außerhalb kirchlicher Zusammenhänge und unter Beachtung des Opferschutzes ggf. das Jugendamt einschalten** (wenn zulässig und sinnvoll).
- Ich muss bei Verdacht auf übergriffiges Verhalten oder Missbrauch durch einen Haupt- oder Ehrenamtlichen einen Interventionsbeauftragten des Bistums einschalten.

Frau Bernadette Böcker-Kock
Mobil: 0151 63404738

Herr Bardo Schaffner
Mobil: 0151 43816695
Web: www.praevention-im-bistum-muenster.de

Wichtig ist, dass ich den Betroffenen altersgemäß in mein Handeln einbeziehe und die Handlungsschritte abspreche. Wenn das Bistum eingeschaltet wird, klärt diese Abteilung, wer weiter mit dem Opfer und Täter spricht, wer wie die Mitarbeiter, den Pfarrer, die Gremien, die Presse, einen Anwalt informiert.



PFARRGEMEINDE
ST. MARTINUS
RHEURDT - SCHAEPHUYSEN - TÖNISBERG

Wir geben von Seiten der Pfarrei keine Presseerklärungen oder Verlautbarungen an die Öffentlichkeit heraus. Darüber hinaus werden mir externe und interne Beratungsstellen benannt und eingeschaltet.

Unter diesen Voraussetzungen möchte ich gerne mit Kindern/Jugendlichen und schutzbefohlenen Personen in St. Martinus Rheurdt arbeiten.

AUGEN AUF!

HINSEHEN

UND SCHÜTZEN!





PFARRGEMEINDE
ST. MARTINUS
RHEURDT - SCHAEPHUYSEN - TÖNISBERG

HERAUSGEBER DIESES INSTITUTIONELLEN SCHUTZKONZEPTES

Katholische Pfarrgemeinde St. Martinus
Grünstraße 4
47509 Rheurdt
Telefon: 02845 – 64 10
Fax: 02845 – 80 62 60
E-Mail: pfarrbuero@st.martinus-rst.de
Web: www.st.martinus-rst.de

Unsere Pfarrgemeinde gehört zum:



Web: www.bistum-muenster.de

Prävention im Bistum Münster:



Web: www.praevention-im-bistum-muenster.de